



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 25. November 2024

Genehmigung Generelles Projekt und Objektkredit für Sicherheitsmassnahmen und Ausbau Radweg KH3 Beckenried, Seestrasse - Autofähre Niederdorf. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 28. Oktober 2024 und 25. November 2024 in Anwesenheit von RR Therese Rotzer-Mathyer, Stephanie von Samson (Vorsteherin Amt für Mobilität), Richard Blättler (Projektleiter Amt für Mobilität) sowie Paul Käslin (Schubiger Bauingenieure AG, externe Projektbegleitung) das oben genannte Geschäft beraten. Vor der ersten Beratung am 28. Oktober 2024 hat sie den Projektperimeter zudem anlässlich einer Begehung besichtigt.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Für die Ausgangslage wird auf den RRB Nr. 572 vom 17. September 2024 und die dazugehörigen Unterlagen verwiesen.

2 Stellungnahme der Kommission

2.1 Generelles Projekt

Die Kommission BUL anerkennt den Sanierungsbedarf der Strasse und die Notwendigkeit der Erstellung eines Radstreifens in diesem Abschnitt der KH3. Sie hat die vorgestellten Varianten für das Vorhaben ausgiebig diskutiert und ist der Ansicht, dass die dem generellen Projekt zugrundeliegende Variante mit einem normgerechten Ausbau der Kantonsstrasse und beidseitigen Radstreifen der Situation am gerechtesten wird. Die Kommission BUL unterstützt deshalb die allgemeine Linienführung und den Regelquerschnitt gemäss Variante 4 mit 11 : 0 Stimmen einstimmig (keine Enthaltung) und lehnt die Einwendungen einstimmig ab.

2.2 Objektkredit

Die Höhe des Objektkredits führte in der Kommission BUL zu grossen Diskussionen. Im Verhältnis der Länge des Projektperimeters von rund 1'000 m erachtet die Kommission BUL den beantragten Kredit von Fr. 25 Mio. als ausgesprochen hoch. Gleichzeitig ist für die Kommission nachvollziehbar, dass die Projektplanung aus verschiedenen Gründen anspruchsvoll ist. Durch die Verbreiterung der Strasse ist die bergseitige Böschung mit einer neuen Stützmauer zu sichern.

Zwei Bäche befinden sich im Projektperimeter, was aufwändige geologische Abklärungen nach sich zieht und Nachweise in Bezug auf die Naturgefahren erfordert. Schliesslich liegt der Projektperimeter im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN), sodass erhöhte Anforderungen an die landschaftliche Wirkung des Vorhabens gestellt werden.

Die Kommission BUL war sich allerdings einig, dass für das Gelingen der Volksabstimmung der vom Regierungsrat beantragte Kredit in der Höhe von Fr. 25 Mio. gekürzt werden soll. Es wurden zwei Kürzungsanträge zur Diskussion gestellt:

a) Kürzung auf Fr. 19.0 Mio. (*Minderheitsantrag*)

Die Kommissionsminderheit erachte vor allem die Höhe der Honorare von Fr. 3.747 Mio. im Verhältnis zu anderen, vergleichbaren Projekten (Wiesenbergstrasse, Stans West, Buoholzbach) als überhöht. Vorliegend beträgt der Honoraranteil im Verhältnis zu den Gesamtkosten rund 16.65%, während sich bei den verglichenen Projekten der Honoraranteil zwischen 7.21% und 9.65% bewegt. Es rechtfertigt sich daher nach Ansicht der Minderheit der Kommission BUL, den Honoraranteil gemäss der nicht öffentlichen Kostenschätzung auf 15% kürzen. Hinzu sind nach Meinung der Kommissionsminderheit bei den Baukosten 10 % Einsparungspotential vorhanden, insbesondere bei der sehr teuren vorangeschlagenen Stützmauer. In der Summe ergibt sich nach diesen Berechnungen ein Total von Fr. 18.746 Mio., was eine Kürzung des Kredits auf den Betrag von Fr. 19.0 Mio. ergibt.

b) Kürzung auf Fr. 22.6 Mio. (*Kommissionsantrag*)

Die Kommissionsmehrheit sieht ebenfalls gewisse Einsparungsmöglichkeiten beim Honorar. Aus der Kostenzusammenstellung in den Unterlagen ergibt sich ausserdem, dass der Regierungsrat mit Erstellungskosten von rund Fr. 22.6 Mio. gerechnet wird. Diese basieren auf Grundlagen von Fachpersonen. Mithin sind im vom Regierungsrat beantragten Kredit in der Höhe von Fr. 25 Mio. noch zusätzliche Reserven eingeplant. Auf diese kann nach Ansicht der Kommission BUL verzichtet werden, was eine Kürzung des Kredits auf den Betrag von Fr. 22.6 Mio. rechtfertigt.

Bei der Gegenüberstellung der beiden Kürzungsanträge obsiegte der Antrag auf Kürzung auf Fr. 22.6 Mio. mit 8 : 3 Stimmen. Die Mehrheit der Kommission BUL erachtete eine darüber hinaus gehende Kürzung auf Fr. 19.0 Mio. auf der derzeitigen Planungsstufe und in Anbetracht des anspruchsvollen Projektperimeters als unseriös. Hinzu kommt, dass die Gefahr für aufwändige Nachtragskreditverfahren entsteht. Der Kürzungsantrag auf Fr. 19 Mio. wird als Minderheitsantrag gestellt.

In der Schlussabstimmung stimmte die Kommission BUL dem – gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag gekürzten – Objektkredit in der Höhe von Fr. 22.6 Mio. mit 8 : 3 Stimmen (keine Enthaltungen) zu.

3 Anträge der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat

1. mit 11 : 0 Stimmen dem Landratsbeschluss über die Linienführung und den Regelquerschnitt sowie die Einwendungen betreffend KH 3 Beckenried, gemäss Antrag des Regierungsrates zuzustimmen;
2. mit 8 : 3 Stimmen dafür einen Objektkredit im Umfang von Fr. 22.6 Mio. zu beschliessen.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin